

St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 41

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch eine solche ihm gegebene Bildung fest zu begründende Vertrauen, daß man sich durch seine eigene vom Schöpfer verliehene und von der frühesten Jugend an geübte Kraft werde durch die Welt bringen können und für seinen Unterhalt keiner fremden Wohlthätigkeit bedürfe, zur persönlichen Selbstständigkeit und Würde des Charakters weit mehr, als man bis jetzt zu glauben scheint. Man erkundige sich nur näher nach den Personen, die wegen ihres ehrlosen Betragens berüchtigt sind: immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen und daß sie überdies üble Wirthschafter sind. Darum sollte, wie schon Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation sagt, es als erster Grundsatz der Ehre tief in das jugendliche Gemüth geprägt werden: daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem Andern als seiner Arbeit verdanken zu wollen.

Zug. Lehrerunterstützungskasse. Unterm 30. v. M. übermittelte die Direktion des kantonalen Lehrervereins die jüngst erwähnten Statuten über Gründung einer Unterstützungskasse für die Lehrer des Kantons Zug mittelst eines wohl motivirten Schreibens an den h. Erziehungsrath und suchte um deren beförderliche Genehmigung nach. Im Eingang besagter Zuschrift erstattet dieselbe ausführlichen Bericht über die außerordentliche Lehrerkonferenz vom 19. August abhin und bemerkt dann in Betreff dieses Berathungsgegenstandes: „Der ganze Statutenentwurf darf als von der Konferenz ganz einstimmig angenommen betrachtet werden und verspricht bei Innehaltung desselben unge-theilte Theilnahme der gesammten Lehrerschaft auch ohne obligatorischen Beschluß.“

Unterm 17. v. M. hat der Erziehungsrath die dießfälligen Statuten einmüthig und unbeanstandet genehmigt und u. A. auch beschlossen, dieselben durch Druck oder Autographie vervielfältigen zu lassen, damit solche der Direktion zu Händen der Lehrer zugestellt werden, sowie, daß solche nachgerade dem h. Regs.-Rathe zur Kenntniß gebracht werden, mit der Bitte, bei der nächsten Budgetirung der Staatsauslagen dieses Werk angemessen zu bedenken und zu unterstützen.

St Gallen. Das „N. St. Tgbl.“ sagt: Wenn mit leerer Theorie eine Sache verbessert wäre, so müßte es besonders die Kindererziehung sein. Schule, Institut, leisten darin Ueberschwengliches, ja gewiß viel zu viel und vielmehr, als für die jungen Wesen zuträglich ist.

Weniger Sorgfalt läßt man gewöhnlich dem Außern angedeihen, und doch ist auch dieß für die Jugend von Bedeutung. Wie häufig sieht man Eltern kleine Säuglinge 8 bis 10jährigen Geschwistern anvertrauen, und wie oft sieht man diese ihre weinenden Schützlinge schütteln und schotteln, daß ihnen der Rückengrat beinahe brechen oder die Eingeweide herausfliegen könnten.

Es ist schon wahr, daß alle Leute weder Zeit, noch Mittel haben, sich ganz der Pflege ihrer Kleinen zu widmen, aber soviel kann eine Mutter immer — von Zeit zu Zeit beaufsichtigen. Gesundheit, gerade Glieder, sind dieser Beaufsichtigung wohl werth. Ebenso sehr werden Kinder vernachlässigt, wenn sie einmal zum Schulbesuche reif sind. Können sie gehen, so ist's gut, aber weder Vater noch Mutter, Lehrer oder wer immer kummert sich darum, daß sie aufrecht gehen, daß sie nicht die Füße übereinander setzen, kurz, eine menschliche Gangart annehmen. Wenn es mit den Füßen schlecht steht, so ist's mit dem Mund noch viel ärger!

Welche Worte und Flüche fließen nicht mit Fuhrmannskraft aus dem Munde manches ungezogenen Knaben? Welche Ausdrücke werden da für Mund, Hand, Kopf gebraucht? Welche Namen den Gespielen ertheilt? Es sind dieß kleine Punkte, aber diese werden mit der Jugend groß, und sind sie ausgewachsen, so werden sie oft mit Recht Tölpel oder Grobian geheißen. — Wer einen Beruf zum Erziehen oder Belehren hat, wird auch die Pflicht haben, gegen obige Mängel einzuschreiten, und wenn dieß geschieht, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

— Die Schulgenossenschaft von Straubenzell hat letzten Sonntag neuerdings auf sehr rühmliche Weise ihre rege Theilnahme für Hebung der Jugenderziehung an den Tag gelegt. Auf Antrag des Schulrathes wurde nämlich beinahe einstimmig der Beschluß gefaßt, sämmtliche Lehrergehälter je um 100 Fr. zu erhöhen; die Arbeitslehrerin wurde gleichfalls angemessen bedacht. Diese Schlußnahme ist um so lobenswerther, als neben diesen Erhöhungen alljährlich noch beträchtliche Passiven für Schulzwecke durch Steuern zu decken sind. Es muß eher im Interesse der Erziehung liegen, man suche tüchtige Lehrkräfte, wenn auch etwelche pekuniäre Opfer erforderlich sind, durch sorgenfreiere Existenz der Lehrstände zu erhalten, als dem Lehrer durch karge Löhnung jede Lust und Freude für Schule und Unterricht zu schwächen, ihn veranlassen, Nebenverdienste oder anderwärts lukrativere Auskommen aufzusuchen und die Lücke des bessern Lehrpersonals zu vergrößern. Möchte dieß edle Beispiel der Schulgenossenschaft von Straubenzell würdige Nachahmung finden.

— Die Genossengemeinde der Stadt St. Gallen hat einen Antrag des Verwaltungsrathes, zur Erleichterung der Schulbausteuerlast statt der Kapitalaushändigung eines unverzinslichen Anleihe von 50,000 Fr. der Schulkasse für die Dauer von längstens zehn Jahren jährlich den Zins dieser Summe vom Seckelamte zu 4 $\frac{1}{4}$ Prozent direkt aushändigen zu lassen, angenommen.

Schaffhausen. Vor kaum 10 Jahren hat die Stadt Schaffhausen für die Knabenschule ein stattliches Gebäude mit einer Schullehrerwohnung